

Abg. H. Becker verdeutlichte, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne, da die Notwendigkeit zur Gründung der Tochtergesellschaft nicht nachvollziehbar begründet worden sei.

Abg. Finke wies darauf hin, dass auch die FDP-Kreistagsfraktion Bedenken habe, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Er schlage vor, einen Beschlussvorschlag analog der Entscheidung des Rates der Stadt Köln, wie unter Ziff. 1 – 4 der Erläuterungen der Beschlussvorlage aufgeführt, zur Abstimmung zu stellen. Die vom Rat der Stadt Köln geforderten Nachprüfungen seien auch aus seiner Sicht notwendig, da es nicht sein könne, dass die Flughafen Köln/Bonn GmbH zugunsten der Nutzer von Billigflügen und gleichzeitig auf Kosten der Arbeitnehmer durch eine gesellschaftsrechtliche Konstruktion Personalkosten reduziere.

Abg. Heuel stimmte dem Vorschlag des Abg. Finke zu, machte jedoch darauf aufmerksam, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis als Gesellschafter der Flughafen Köln/Bonn GmbH im Vergleich zu der Stellung der Stadt Köln als Gesellschafter der Flughafen Köln/Bonn GmbH mit einem Anteil von 31,12 % in einer schwächeren Position befinde. Als Mitglied des Aufsichtsrates der Flughafen Köln/Bonn GmbH wolle er darüber informieren, dass die Frage der Wirtschaftlichkeit der Flughafen Köln/Bonn GmbH bereits sorgfältig, insbesondere durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft worden sei. Der im Beschluss des Rates der Stadt Köln enthaltenen Forderung habe die Flughafen Köln/Bonn GmbH bereits entsprochen. Dennoch schließe sich die CDU-Kreistagsfraktion dem Vorschlag der FDP-Kreistagsfraktion an.

Der Landrat setzte die Mitglieder des Kreisausschusses darüber in Kenntnis, dass der Kreistag des Rheinisch-Bergischen-Kreises als Gesellschafter der Flughafen Köln/Bonn GmbH (Anteil: 0,35 %) in seiner Sitzung am 08.07.2004 mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Gründung der Tochtergesellschaft „CGN Logistics GmbH“ zugestimmt habe. Der Landrat stellte sodann nachstehenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Kreisausschuss fasst gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW folgenden Eilbeschluss:

1. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises erklärt sich damit einverstanden, dass die Flughafen Köln/Bonn GmbH eine Tochtergesellschaft entsprechend des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages gründet.
2. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises beauftragt zugleich den Gesellschaftsvertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Flughafen Köln/Bonn GmbH auf die Geschäftsführung dahingehend hinzuwirken, dass zuerst alle Einsparungen bei Personal- und Sachkosten im gesamten Geschäftsbereich der FKB dem Aufsichtsrat dargestellt werden. Sofern durch solche Einsparungen die Wettbewerbsfähigkeit der FKB bei den Bodenabfertigungsdiensten nicht im erforderlichen Maße hergestellt wird, ist eine Personalausgliederung im Wege der Ausgründung einzuleiten.
3. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises fordert die FKB-Geschäftsführung, die Arbeitnehmervertreter in der FKB und die Gewerkschaft ver.di auf, nun zügig in Verhandlungen über geeignete Vereinbarungen einzutreten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kreistag über die Ergebnisse der Verhandlungen zu unterrichten.

Abg. H. Becker bat, den Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 sowie den zu den Ziffern 2 – 4 getrennt zur Abstimmung zu stellen.

B.-Nr.
493/04

Der Kreisausschuss fasst gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW folgenden Eilbeschluss:

1. **Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises erklärt sich damit einverstanden, dass die Flughafen Köln/Bonn GmbH eine Tochtergesellschaft entsprechend des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages gründet.**

Abst.- **MB ./ SPD+ B.90/GRÜNE**
Erg.:

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

- B.-Nr. **Der Kreisausschuss fasst gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW folgenden Eilbeschluss:**
494/04
2. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises beauftragt zugleich den Gesellschaftsvertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Flughafen Köln/Bonn GmbH auf die Geschäftsführung dahingehend hinzuwirken, dass zuerst alle Einsparungen bei Personal- und Sachkosten im gesamten Geschäftsbereich der FKB dem Aufsichtsrat dargestellt werden. Sofern durch solche Einsparungen die Wettbewerbsfähigkeit der FKB bei den Bodenabfertigungsdiensten nicht im erforderlichen Maße hergestellt wird, ist eine Personalausgliederung im Wege der Ausgründung einzuleiten.
 3. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises fordert die FKB-Geschäftsführung, die Arbeitnehmervertreter in der FKB und die Gewerkschaft ver.di auf, nun zügig in Verhandlungen über geeignete Vereinbarungen einzutreten.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kreistag über die Ergebnisse der Verhandlungen zu unterrichten.

Abst.- **MB ./ SPD**
Erg.: